

Hausordnung

Aus unserem Schulleitbild:

„Die Absolventinnen und Absolventen unseres Hauses sollen zu weltoffenen, toleranten, kritikfähigen, verantwortungs- und umweltbewussten Mitgliedern der Gesellschaft ausgebildet werden. Sie sollen sich durch Verantwortlichkeit für sich und ihre Umwelt auszeichnen...“

„Wir stehen zu Lebensqualität und Lebensfreude und wollen unseren Schülerinnen und Schülern ein positives, offenes und freundliches Schul- und Lernklima bieten. Infrastruktur und zeitliche Gestaltung des Unterrichts sollen den Aufenthalt in der Schule so angenehm wie möglich gestalten.“

Das Leben in unserer Schulgemeinschaft erfordert die Einhaltung von Regeln. Die wichtigsten sind in dieser Hausordnung angeführt. Darüber hinausgehende Anordnungen durch Lehrpersonal und Bedienstete müssen natürlich ebenso beachtet werden.

ALLGEMEINES

Umgangsformen

Ein gutes Zusammenleben erfordert einen höflichen und respektvollen Umgang miteinander. Lehrerinnen, Lehrer und Bedienstete haben sich dazu verpflichtet und wir erwarten ebenso von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie sich in die Gemeinschaft eingliedern, ihren Beitrag für ein gutes Klassenklima leisten und sich gegenüber Lehrerinnen und Lehrern, Bediensteten und Gästen unserer Schule höflich verhalten. Dazu gehört auch das Grüßen. Es ist selbstverständlich, dass nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch die Schülerinnen und Schüler für einen guten Unterricht verantwortlich sind und ihn durch pünktliches und verlässliches Teilnehmen und durch engagierte Mitarbeit fördern. Der Betrieb von Mobiltelefonen würde das erheblich stören, daher müssen diese während des Unterrichts selbstverständlich ausgeschaltet sein. Im Fall eines Verstoßes dagegen haben die Lehrkräfte das Recht, Mobiltelefone einzuziehen und erst am Ende des Unterrichtstages wieder auszugeben. Im Wiederholungsfall kann auch festgelegt werden, dass das Handy nur mehr an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt wird. Lehrpersonen sind von dieser Regelung insofern ausgenommen, als sie ihr Handy in Notfällen und zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes verwenden dürfen.

Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sind Repräsentanten der HTBLuVA St. Pölten und daher verpflichtet, dem Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen. Besonders betrifft das das Verhalten in unmittelbarer Umgebung der Schule, in der Roseggerstraße (Anrainer), der Waldstraße (Weg zum und vom Bahnhof bzw. Innenstadt) und dem Schießstattring. Keinesfalls sollen hier z.B. Abfall, Verpackungen oder Zigarettenstummel weggeworfen werden.

Aufsicht

Aufgrund unserer langjährigen Beobachtungen und Erfahrungen besitzen unsere Schülerinnen und Schüler ab der 9. Schulstufe im Allgemeinen die erforderliche körperliche und geistige Reife, um vor Beginn des Unterrichts und in den Pausen zwischen den Unterrichtsstunden eine direkte Beaufsichtigung entfallen lassen zu können, wie es der Aufsichtserlass des bm:bwk vom August 2005 vorsieht. Die schnelle Erreichbarkeit einer Lehrperson ist im Bedarfsfall gegeben und die Schülerinnen und Schüler sind informiert, wo diese anzutreffen ist. Daher wird keine generelle Pausen- und Gangaufsicht angeordnet und eingeteilt.

Sollten aufgrund besonderer Situationen oder Vorkommnisse Direktion, Abteilungsvorstand, Klassenvorstand oder Lehrkräfte zur Ansicht gelangen, dass eine Aufsicht erforderlich scheint, wird diese wahrgenommen.

RUND UM DEN UNTERRICHT

Unterrichtszeiten

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum oder am vereinbarten Treffpunkt einfinden. Dies gilt auch für verpflichtende Schulveranstaltungen. Verspätungen werden ohne ausreichende Rechtfertigung als nicht entschuldigte Stunden gewertet. Notwendige Saalwechsel sind unverzüglich durchzuführen.

Unterrichtszeiten der Tagesschule:

1. Stunde	07:50 - 08:40	6. Stunde	12:20 - 13:10
2. Stunde	08:40 - 09:30	7. Stunde	13:10 - 14:00
<i>Pause</i>	<i>09:30 - 09:40</i>	8. Stunde	14:00 - 14:50
3. Stunde	09:40 - 10:30	<i>Pause</i>	<i>14:50 - 15:00</i>
4. Stunde	10:30 - 11:20	9. Stunde	15:00 - 15:50
5. Stunde	11:20 - 12:10	10. Stunde	15:50 - 16:40
<i>Pause</i>	<i>12:10 - 12:20</i>		

Unterrichtszeiten der Abendschule:

11. Stunde	17:05 - 17:50
12. Stunde	17:50 - 18:35
<i>Pause</i>	<i>18:35 - 18:45</i>
13. Stunde	18:45 - 19:30
14. Stunde	19:30 - 20:15
<i>Pause</i>	<i>20:15 - 20:20</i>
15. Stunde	20:20 - 21:05
16. Stunde	21:05 - 21:50

Ist die vorgesehene Lehrperson 15 Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht anwesend, muss dies im Sekretariat gemeldet werden.

Sonderunterrichtsräume

Sonderunterrichtsräume wie Werkstätten, Labors, Physik- und Chemiesäle, Computersäle und Turnsäle dürfen nur in Anwesenheit der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer betreten werden. Beim Warten vor den Räumen dürfen die Gänge nicht blockiert werden!

In diesen Sälen gelten besondere Anordnungen, die der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Erhaltung der oft sehr teuren Geräte dienen. Diese Unterrichtsordnungen werden von den zuständigen Lehrerinnen und Lehrern erklärt, sind in den betreffenden Räumen angeschlagen und müssen unbedingt beachtet werden! Essen und Trinken ist in diesen Räumen ausnahmslos verboten.

Für den Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern, die in diesen Räumen selbständig an Projekten arbeiten, gilt grundsätzlich, dass die Aufsicht durch Lehrerinnen, Lehrer oder fachkundiges Personal, die sich zumindest in Rufweite befinden, gewährleistet sein muss.

Benutzung von Computern und Netzwerken

- Die Computer und Computernetzwerke sind Schuleigentum. Ihre Benutzung – und auch die von privaten Laptops – ist im Rahmen des Unterrichts an die Erlaubnis der Lehrerin bzw. des Lehrers und des zuständigen Kustoden gebunden. In Pausen und Freistunden ist ihre Benutzung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Urheberrecht und der einschlägigen Paragraphen im Strafgesetzbuch gestattet. Dies betrifft besonders das Kopieren von Software und das Nutzen von Internet-Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder antidemokratischem Inhalt.
- Das widerrechtliche Kopieren von im Schulnetz vorhandenen Programmen und anderen urheberrechtlich geschützten Werken ist untersagt. Werden Kopien widerrechtlich angefertigt, haftet der Benutzer für eventuell vom Lizenzgeber an die HTBLuVA St.Pölten gestellte Ansprüche.
- Die Schule kommt ihrer Aufsichtspflicht über den Datenverkehr durch Netzwerkadministratoren und Lehrerinnen und Lehrer nach. Diese sind berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern. Die Nutzer sind für den Inhalt ihrer E-Mails selbst verantwortlich.
- Es ist grundsätzlich verboten, den Internet-Zugang der Schule und soziale Netzwerke zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dem Ansehen der HTBLuVA St. Pölten schaden.
- Hackerangriffe und destruktive Aktivitäten jeglicher Art sind strengstens verboten.
- Spionageversuche (z.B. auf Passwörter), Umgehen von Sicherheitsmaßnahmen, usw. werden als Angriff auf unser System betrachtet und entsprechend geahndet. Bei strafrechtlich relevanten Taten werden diese ausnahmslos zur Anzeige gebracht.
- Zugangsdaten für das Schulnetz müssen geheim gehalten werden und dürfen nicht weitergegeben werden! Beim Verlassen des Arbeitsplatzes ist das Gerät mindestens zu sperren.

Der Benutzer trägt die volle Verantwortung für die Verwendung seiner Zugangsberechtigung zum Schulnetz. Passwörter sind aus Sicherheitsgründen regelmäßig zu ändern. Besteht der Verdacht, dass Zugangsdaten entwendet wurden oder dritter Zugriff auf den jeweiligen Account haben, ist unverzüglich das Passwort zu ändern. Das IT-Office ist umgehend über einen solchen Vorfall zu informieren.

- Das Verbinden mit dem Schulnetzwerk und/oder der Betrieb von Access-Points, Switches, Routern, Servern und ähnlichen Geräten ohne Genehmigung durch das IT-Office ist untersagt.
- Mobile Devices wie Notebooks, Smartphones, Tablett-PCs und andere private elektronische Geräte dürfen nur per W-LAN mit dem Schulnetz verbunden werden. Ausnahmen sind in den IT-Richtlinien der HTBLuVA St. Pölten geregelt.
- Die Verwendung von Laptops, Tablets und Smartphones im IoT WLAN ist nur während der Arbeit an IoT und Smart-Home Projekten zulässig. Nichtbeachtung führt zur Sperre betroffener Geräte.
- Die Nutzung von externen VPNs ist im Schulnetz untersagt.
- Das eigenmächtige Ab-/Umstecken von Kabeln an schuleigenen PCs, Notebooks und AV-Geräten ist verboten. Dies betrifft vor allem EDV-Säle, Labors, Klassenbuch Laptops, Beamer, und Smartboards. Um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, sind Defekte und/oder Probleme umgehend dem unterrichtenden Lehrer zu Melden. Dieser hat entsprechend den Kustoden bzw. das IT-Office zu Informieren.
- Die Klassenbuchrechner, Beamer und Smartboards dürfen von Schülerinnen und Schülern für private Zwecke (z.B. Pausenunterhaltung) nicht benutzt werden.
- Ohne Auftrag bzw. Genehmigung einer autorisierten Person mit Administrationsrechten darf auf schuleigenen Geräten keine Software installiert werden.
- Schülerinnen und Schüler sind für ihre elektronischen Daten und deren Sicherung selbst verantwortlich. Benutzerprofile und sonstige Daten von schuleigenen Geräten können jederzeit gelöscht werden.
- Die Schule behält sich vor, einzelne Benutzer oder Geräte von der Benutzung von Teilen oder des gesamten Schulnetzwerkes auszuschließen.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden an privaten Geräten und/oder Daten die durch Nutzung des Schulnetzwerkes entstanden sind.
- Die DSGVO in ihrer aktuellen Fassung, ist unter allen Umständen von allen Nutzern einzuhalten.
- Weiters gelten die IT-Richtlinien der HTBLuVA St. Pölten in der aktuellen Fassung als Teil der Hausordnung.

Besondere Regelungen

Für die Sonderunterrichtsräume und Werkstätten sowie für die Benutzung schuleigener Rechner und Netzwerke und die Verwendung privater Rechner in den Schulnetzwerken gelten, wie oben erwähnt, besondere Regelungen und technische Beschreibungen, die regelmäßig aktualisiert werden und vor Ort kommuniziert und ausgehängt werden. Sie gelten als Teil dieser Hausordnung.

Fernbleiben vom Unterricht

Wenn die Teilnahme am Unterricht krankheitshalber nicht möglich ist, so ist dies unverzüglich dem Jahrgangs-/Klassenvorstand zu melden. (Anruf des Erziehungsberechtigten im Sekretariat).

Nach Genesung ist dem Jahrgangs-/Klassenvorstand eine schriftliche Entschuldigung, gegebenenfalls eine ärztliche Bestätigung, über die Dauer der Krankheit vorzulegen.

Gibt es andere wichtige Gründe, am Unterricht nicht teilnehmen zu können, so muss der Jahrgangs-/Klassenvorstand möglichst im Vorhinein um Freistellung gebeten werden. Er kann dies für einzelne Unterrichtsstunden bis zu einem Tag gewähren, längere Absenzen können von Abteilungsvorstand oder Schulleiter genehmigt werden.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht führt zu disziplinären Maßnahmen. Bei einer Häufung nicht entschuldigter Fehlstunden werden die entsprechenden Verfahren gem. SchUG gesetzt. Grundsätzlich gilt: Verwarnung durch den Jahrgangs-/Klassenvorstand bei mehr als 10, durch den Abteilungsvorstand bei mehr als 20, durch den Schulleiter bei mehr als 30 nicht entschuldigten Fehlstunden. Im Einzelfall kann von diesen Grenzen abgewichen werden.

Verlässt eine Schülerin/ein Schüler den Unterricht früher als stundenplanmäßig vorgesehen, muss eine Abmeldung bei der Lehrkraft erfolgen. Gleichzeitig erfolgt die Eintragung im elektronischen Klassenbuch. Erfolgt keine Abmeldung, gelten die versäumten Unterrichtsstunden als nicht entschuldigt.

Besonderes Augenmerk ist auf die Fehlstunden im Werkstätten- und Laborunterricht zu legen: Die Fehlstunden dürfen während eines Schuljahres die 8-fache Wochenstundenzahl nicht überschreiten, bei entschuldigtem Versäumen müssen die praktischen Tätigkeiten nachgeholt und die geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine Prüfung nachgewiesen werden, bei schuldhaftem Versäumen muss das Jahr wiederholt werden!

Informationsaustausch Erziehungsberechtigte - Lehrer

Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer sollten in Schulfragen zusammenarbeiten – dazu gehört die wechselseitige Information über wichtige Belange: Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, sich in den Sprechstunden über den Schulfortgang ihrer Kinder zu erkundigen. Bei auffallenden Leistungseinbrüchen und bei Gefährdungen werden die Lehrerinnen und Lehrer möglichst früh (ab November bzw. April) von sich aus die Eltern informieren (§ 19/3 SchUG). Auskünfte über Schülerinnen und Schüler dürfen nur Erziehungsberechtigte erhalten.

Mit Sommersemester 2016 wurde zusätzlich das elektronische Kommunikationssystem EDUflow eingeführt, über das sich Lehrer und Erziehungsberechtigte schnell und problemlos austauschen können. Beim Erstkontakt müssen letztere durch ein Antwortmail ihren Status verifizieren. Wir ersuchen alle, dieses System möglichst umfassend zu nutzen.

SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND SAUBERKEIT

Allgemeine Sicherheitsregeln

Der Betrieb in der Schule soll ohne Gefährdung der Sicherheit und Gesundheit ablaufen. Gegenstände und Handlungen, die andere Personen belästigen oder gefährden, sind verboten.

Besonders sei auf die Gefahr eines Brandes hingewiesen: Aus diesem Grund ist das Mitbringen und der Betrieb von elektrischen Geräten in den Unterrichts- und Nebenräumen untersagt. Notebooks sind davon ausgenommen. Auch das Einbringen privater Möbel in diese Räume ist aus Brandschutzgründen untersagt.

Um auch im Ernstfall gerüstet zu sein, findet mindestens einmal jährlich eine Feueralarmübung statt. Die Verhaltensregeln gemäß Feueralarmplan sind zu beachten!

Zu den unfallverhütenden Maßnahmen zählt auch, dass im Turnunterricht und in der Werkstätte die vorgeschriebene Kleidung bzw. Schutzausrüstung getragen wird.

Ein großes Anliegen ist uns die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Daher bitten wir die Erziehungsberechtigten, die Schule unbedingt über chronische Krankheiten und nicht erkennbare Behinderungen ihres Kindes zu informieren, damit im Unterricht und bei Schulveranstaltungen darauf Rücksicht genommen werden kann. Diese Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Erkrankt eine Schülerin, ein Schüler oder ein im gemeinsamen Haushalt Lebender an einer anzeigepflichtigen Krankheit, ist die Schulleitung unverzüglich zu verständigen.

Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Bedienstete sind verpflichtet, Ereignisse und Situationen, welche die Sicherheit gefährden, unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Unfälle in der Schule, bei Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Zufahrten und Parkplätze

Auf den Verkehrsflächen des Schulgeländes gilt die Straßenverkehrsordnung. Dies betrifft besonders die Geschwindigkeitsbeschränkungen und das Vermeiden unnötigen Lärms. Wer sich nicht daran hält, muss mit dem Entzug der Zufahrts- bzw. Parkberechtigung rechnen.

Der Parkraum im Bereich der HTBLuVA ist aufgrund der Neu- und Umbaumaßnahmen deutlich reduziert. Daher können an Schülerinnen und Schüler keine Parkberechtigungen ausgegeben werden.

Die Schulleitung kann widerrechtlich abgestellte Kraftfahrzeuge und solche, welche die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge und Lieferanten behindern, kostenpflichtig abschleppen lassen.



Gerade vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtschluss herrscht auf den internen Verkehrsflächen ein stark erhöhtes Verkehrsaufkommen. Es ist aus diesem Grund nicht möglich, dass Eltern und Erziehungsberechtigte, die Schülerinnen und Schüler mit dem Auto bringen oder abholen, bis zu den Gebäudeeingängen vorfahren. Diese Ein- und Aussteigvorgänge sind außerhalb des Schulgeländes abzuwickeln.

Fußgänger, besonders Schülerinnen und Schüler, die vor Beginn und nach Ende des Unterrichts zwischen Bahnhof und Waldstraße unterwegs sind, sollen bitte die Brücke über den Schießstattring benützen.

Geldbeträge und Wertsachen

Es ist unerfreulich, aber eine Tatsache, dass immer wieder Geld oder Wertsachen abhanden kommen. Die Garderoben sind nicht versperrt, daher ist es verboten, Wertgegenstände oder Geldbeträge unbeaufsichtigt in der Klasse zurückzulassen, gegebenenfalls kurzfristig im Spind einsperren, über Nacht nach Hause nehmen.

Fundgegenstände sind unverzüglich bei den Schulwarten oder im Sekretariat abzugeben.

Alkohol und Nikotin

Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei sämtlichen schulischen Veranstaltungen sind der Besitz, Konsum, Handel und die Weitergabe von illegalen Drogen und psychoaktiven Substanzen strikt untersagt. Dies gilt ebenso für **Cannabis**, unabhängig von dessen rechtlichem Status, und für **Alkohol**. Darüber hinaus ist der Konsum jeglicher Art von **Tabakprodukten** (einschließlich herkömmlicher Zigaretten, E-Zigaretten, Verdampfern, Snus, Vapes und Schnupftabak) in der Schule, auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen (Exkursionen, Winter-, Sommersport- und Projektwochen, ...) verboten. Lehrkräfte sammeln bei Schülern aufgefundene legale und illegale Drogen ein und übergeben sie der Schulleitung. Bei legalen Drogen müssen die Eltern der betroffenen Schüler bzw. der volljährige Schüler diese persönlich bei der Schulleitung abholen. Erfolgt die Abholung nicht innerhalb von einer Woche, werden die Drogen ohne Anspruch auf Schadensersatz entsorgt.

Bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen werden zudem die zuständigen Behörden informiert.

Wir ersuchen, das Recht der nicht rauchenden Mehrheit auf saubere, rauchfreie Luft zu achten. Es widerspricht auch der Rücksichtnahme auf Nachbarn und Anrainer, wenn auf den Gehsteigen in den umliegenden Straßen, besonders der Roseggerstraße, geraucht und der öffentliche Bereich mit Zigarettenstummeln zugemüllt wird. Das Rauchen in Unterrichtspausen ist daher auch dort zu unterlassen.

Reinigung, Hausschuhe

Das Inventar unserer Schule ist zum Teil ganz neu, daher ist es nötig, sorgsam damit umzugehen. Wird ein Schaden verursacht, muss dies im Sekretariat gemeldet werden.

Das Reinigungspersonal ist nicht dafür angestellt, Müll bequemer Schülerinnen und Schüler zu entsorgen! Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Sauberkeit ihrer bzw. seines Arbeits- und Aufenthaltsbereiches verantwortlich. Das betrifft auch den Umgang mit Getränkeflaschen!

Sinngemäß gilt dies nicht nur für Unterrichtsräume, sondern auch für die Gang- und Pausenflächen und für den Außenbereich um das Schulgebäude. Wenn Appelle, dies zu beachten, keinen Erfolg haben, können Schülerinnen und Schüler zu Reinigungsarbeiten außerhalb ihrer Unterrichtszeit herangezogen werden.

Um die Reinigung der Schule einfach und kostengünstig zu ermöglichen, müssen die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtssälen Hausschuhe tragen, dabei soll aber darauf geachtet werden, keine dunklen und damit „schreibenden“ Sohlen zu benutzen. Auch für die Werkstättenbereiche sind besondere Arbeitsschuhe, die für die jeweilige Werkstätte geeignet sind (Festlegung durch Werkstättenleitung), zu verwenden. Diese dürfen jedoch wegen des Einschleppens von Schmutz und Metallspänen nicht als Hausschuhe verwendet werden, umgekehrt dürfen die normalen Hausschuhe nicht in den Werkstätten getragen werden. Dies gilt auch für Abendschüler/-innen. Die Hausschuhe sind in der Zentralgarderobe zu deponieren. Wenn das Gebäude zwischenzeitlich ins Freie verlassen wird, sind die Hausschuhe natürlich gegen Straßenschuhe zu wechseln.

Nach Ende des Unterrichts müssen die Sessel auf die Tische gestellt werden, um ein problemloses Reinigen des Klassenraumes zu ermöglichen. Ebenso müssen die Fenster geschlossen, die Tafel gereinigt, Müll entsorgt und das Licht ausgeschaltet werden.

Mülltrennung und Umweltmanagement

Müll gehört nicht in die Bankfächer, auch nicht darunter, sondern in die vorgesehenen Behälter. Das geltende System der Mülltrennung ist unbedingt zu beachten. (Es ist Teil des Umweltmanagements, zu dem wir uns im Rahmen unseres integrierten Managementsystems verpflichtet haben, im Managementhandbuch enthalten und Teil der Hausordnung.) Papier, Metall und PET-Flaschen werden in den Klassenräumen vom Restmüll getrennt und müssen von den Klassen regelmäßig in die Sammelbehälter entsorgt werden.

Abteilungskennfarben

Der leichteren Orientierung wegen hat jede Abteilung eine Kennfarbe:

Informatik (IF) – orange

Elektronik und Technische Informatik (EL) – gelb

Elektrotechnik (ET) – rot

Maschinenbau (MB) – blau

Wirtschaftsingenieure (WI) – grün

Schülerbenachrichtigung – Laufer

Wichtige Mitteilungen für Schülerinnen und Schüler werden auf den Anschlagtafeln bzw. elektronisch veröffentlicht. Diese Informationen regelmäßig abzufragen, liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen.

Erreichbarkeit des Sekretariats

Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler vormittags von 7.40 bis 11.30 Uhr (für Bestätigungen, Formulare und Ähnliches) geöffnet.

Mensa und Buffetbetrieb

Menüs und verschiedene andere warme Verpflegungen werden angeboten. Kleine Speisen und Getränke können auch bei den Buffets in den Schulgebäuden erworben werden. Bitte auf die Reinhaltung der Tische achten! Die Mitnahme von Speisen und Getränke in Sonderunterrichtsräume ist nicht gestattet, in den Klassenräumen muss eine Verschmutzung durch solche jedenfalls vermieden werden.

Wissenswertes über Funktionen in der Schulgemeinschaft

In unserer Schulgemeinschaft bemühen sich Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen, Schüler und Eltern um eine gedeihliche Partnerschaft.

Dafür gibt es verschiedene Einrichtungen, gesetzlich vorgesehene und freiwillig eingerichtete, die sich neben organisatorischen Fragen mit der Lösung von Problemen befassen oder Rat und Hilfe bieten.

Der **Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)** entscheidet unter anderem über schulautonome Änderungen des Lehrplanes, über schulfreie Tage und Schulveranstaltungen. Er besteht aus je drei gewählten Vertretern von Lehrern, Eltern und Schülern. Den Vorsitz führt der Schulleiter.

Die **Schülervertretung** besteht aus Klassen-, Abteilungs- und Schulsprechern, die jährlich gewählt werden. Wegen des erforderlichen Zeitaufwands sollen sich nur leistungsstarke Schülerinnen und Schüler für diese Aufgaben zur Verfügung stellen. Die Schülersprecher vertreten ihre Schulkollegen gegenüber Lehrerinnen und Lehrern, Abteilungsvorständen und der Schulleitung und sind umgekehrt deren Ansprechpartner.

Die **Schülerinnenvertretung** soll Interessen der weiblichen Schüler wahrnehmen. Sie besteht aus einer Sprecherin und ihrer Stellvertreterin. Diese werden zu Schulbeginn von allen Schülerinnen gewählt und sind Ansprechpartnerinnen für die sozialen Probleme der Mädchen mit Mitschülern und Mitschülerinnen, Lehrern und Lehrerinnen. Weiters sind sie für die Planung von Aktivitäten, die Schülerinnen betreffen, mitverantwortlich.

Help and Care for You (H4U) ist eine Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern, die eine ver-



trauliche Anlaufstelle für schulische und private Probleme der Schülerinnen und Schüler darstellt, aber auch an der Weiterentwicklung unserer Schulkultur und des positiven Zusammenlebens mitarbeitet.

Die **Bildungsberater** sind speziell ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, die für Fragen der Aus- und Weiterbildung zuständig sind. Sie bieten auch Informationen zu Umstiegsmöglichkeiten an andere Schulen, zu Studien und zur künftigen Berufslaufbahn.

X-point Schulsozialarbeit leistet wertvolle Unterstützung für das soziale Klima in der Schule und bietet rasche, unbürokratische Hilfe in dringenden Notfällen. DSA Mag.a Sandra Strohmaier hat ihr Beratungszimmer gegenüber der Schulwartloge, wo auch ihre Sprechstunden angeschlagen sind.

Schulärztinnen: Unserer Schule stehen auch zwei Schulärztinnen, Frau Dr. Ingrid Gutjahrn und Frau Dr. Birgit Gschwandtner zur Verfügung. Das Schularztzimmer befindet sich im Anschluss an den Turnsaal Süd, die Sprechstunden sind auf der Amtstafel angeschlagen und auf der Homepage samt Telefonnummer zu finden.

Schulbibliothek: Unsere Schule hat eine reichhaltige Bibliothek im 1. Stock des Neubaus, die möglichst gut genutzt werden soll. Öffnungszeiten sind beim Eingang angeschlagen, über die Bibliotheksordnung und die Verleihmodalitäten informiert der Bibliothekar.

Kontaktadressen für die Einrichtungen der Schulgemeinschaft sind auf der Amtstafel ersichtlich bzw. werden elektronisch veröffentlicht und können auch im Sekretariat erfragt werden.

Zum Abschluss möglichst kein Ausschluss

Die Schule ist sehr bemüht, ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu ermöglichen. Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer sowie Bedienstete tragen das ihre dazu bei, die überwältigende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler ebenfalls.

Die wenigen Schülerinnen und Schüler, die unsere Verhaltensregeln nicht einhalten wollen, müssen mit disziplinären Maßnahmen rechnen. Bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung, insbesondere wenn diese andere bedrohen oder in Gefahr bringen, werden sie – nach entsprechenden Beschlüssen in Disziplinarkonferenzen - von der Schule ausgeschlossen.